

Sitzung des Gemeinderates am 19.06.2023

**Öffentliche Tischvorlage
zur TOP 10 „Anträge auf Vereinsförderung 2023“**

überarbeiteter Beschlussvorschlag:

1. Der SV Sulmetingen e.V. erhält für die Anschaffung eines Mähroboters einen einmaligen Zuschuss i.H.v. max. EUR 2.791,05. (Gesamtkosten EUR 27.910,55 davon 10 Prozent.)
2. Der DRK Ortsverein in Laupheim erhält für die Beschaffung von neuen Uniformen einen einmaligen Zuschuss i.H.v. max. EUR 300,00. (Gesamtkosten EUR 3.000,00 davon 10 Prozent.)
3. Der DRK Ortsverein Laupheim erhält für die Ausstattung des Führungsfahrzeugs mit Digitalfunk einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. EUR 12.000,00. (Gesamtkosten EUR 24.500,00 davon 49 Prozent.)
4. Der Förderverein für das Brunnenfest in Laupheim e.V. erhält für die Durchführung des Brunnenfests eine Fortsetzung des bisherigen Zuschusses für weitere fünf Jahre (2023 bis 2027). Dies beinhaltet einen jährlichen finanziellen Zuschuss in Höhe von EUR 1.000,00 und Bauhofsleistungen in Höhe von max. EUR 10.000,00.
5. Dem SV Baustetten 1923 e.V. wird eine Teilfläche des FSt 549 zur Verfügung gestellt und die Miete entsprechend III 3.1 im Rahmen der Vereinsförderung zu übernehmen. Der SV Baustetten 1923 e.V. erhält für die geplanten Erweiterungen und Instandsetzungen des Stadions „Untere Wiesen“ zudem einen einmaligen Zuschuss i.H.v. EUR 26.000,00. (Gesamtkosten EUR 260.000 Euro, davon 10 Prozent.)
6. Der Fischereiverein Obersulmetingen e.V. erhält für den Kauf von Geräten für die Gewässerpflege einen Zuschuss in Höhe von max. EUR 551,00.
7. Der Antrag des FV Olympia Laupheim e.V. für einen Energiekostenzuschuss in Höhe von einmalig EUR 15.000,00 wird gemäß III. 4.3 der Förderrichtlinie abgelehnt.
8. Der Antrag des Reha gesund und fit e.V.s bezüglich der Übernahme der Miete für die Räumlichkeiten in der Rabenstraße entsprechend III 3.1 der Vereinsförderrichtlinie wird aufgrund von Eigenbedarf (Schulnutzung) abgelehnt.